



Textteil
zur 1. Änderung des Bebauungsplan
„Walleshausen - Am Steinplatt“
Verz.Nr. 2.10

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 98 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen - Am Steinplatt“, Verz. Nr. 2.10 als

Satzung:

1. Festsetzung durch Text

Der bestehende, gültige Bebauungsplan „Walleshausen - Am Steinplatt“ wird wie folgt geändert:

Die Fläche für die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 584/5 wird auf eine Breite von 8 m erweitert.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Walleshausen - Wabern II“ in der Fassung vom 11.01.1996 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den 20.11.1997

Bergmoser
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen - Am Steinplatt“, Verz.Nr. 2.10

- a) Der Bebauungsplanänderung stimmen als Eigentümer des von der Änderung betroffenen Grundstücks oder diesem benachbarten Grundstücks zu

Fl.Nr.	Eigentümer	Datum	Unterschrift
584/3	Katholische Pfarrkirchenstiftung	19.4.1998	St. K. K. K.
584/4	Wurmser Bernhard	21.7.98	B. Wurmser
584/5	Hartig Stephanie und Franz	19.7.98	H. Hartig
584/6	Raab Susanne	6.6.98	S. Raab
584/7	Hamm Olga und Johann	14.03.98	J. Hamm

Die Übereinstimmung der Unterschriften mit den Eigentümern der angegebenen Grundstücke wird bestätigt.



Geltendorf, den 10. AUG. 1998

Bergmoser

Bergmoser
1. Bürgermeister

- b) Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 01.10.1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 20. OKT. 1998

Bergmoser

Bergmoser
1. Bürgermeister

- c) Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 11.12.1998 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Auf die Rechtswirkung der §§ 215 Abs. 2 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen



Geltendorf, den 11. DEZ. 1998

Bergmoser

Bergmoser
1. Bürgermeister